Bürgermeister der Stadt Hennef
Herr Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str.

01 Jütte R

EINGEGANGEN
24. Aug. 2020

Ihr Schreiben von Interkult auf mein Wohnungsangebot
Bitte um Änderung des Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Pipke,

ich muss Sie leider noch einmal wegen meines Grundstücks kontaktieren.

Zunächst aber gestatten Sie mir ein paar Sätze anderer Art vorzuschieben, die auf den ersten Blick mit meinem Anliegen in Allner in keinem inneren Zusammenhang erscheinen.

Ich habe letzte Woche eine Wohnung in der Bachstraße vermietet. Auf mein Wohnungsangebot bei Immobilienscout 24 haben sich schätzungsweise 40 Interessenten gemeldet, u. a. auch die Stadt Hennef (Interkult), die diese anmieten wollten. Bei der Vielzahl der Interessenten habe ich nach 1 - 2 Tagen die Anzeige aus dem Internetportal herausgenommen. Die Wohnung hatte ich schon vor Eingang des Schreibens der Stadt vermietet, und zwar habe ich mich aus sozialen Gründen für eine alleinstehende Frau mittleren Alters mit 3 Kindern entschieden, die in einem Altenheim in der Mittelstraße arbeitet und der die Tränen in den Augen standen, weil ich sie genommen habe. Bei den Interessenten waren auch viele sehr nette Paare, die ich nicht genommen habe, da diese sicherlich leichter eine andere Wohnung finden werden. Diese Paare baten mich aber auch Hände ringend, ihnen die Wohnung zu überlassen.

Jetzt möchte ich den Bogen nach Allner schließen: ich habe gesehen, wie viele Leute in Hennef eine halbwegs bezahlbare Wohnung suchen. Ich wäre deshalb bereit, die zusammenhängenden Grundstücke zu bebauen und – zumindest auf dem Grundstück – ein Haus mit zwei voneinander getrennten Sozialwohnungen zu bauen, wenn der Bebauungsplan hier geändert würde. Das Grundstück ist **als einziges aller umliegenden Grundstücke** der Länge nach geteilt und liegt teilweise im Außenbereich. Die Baugrenze müsste nur um wenige Meter in westliche Richtung verlegt werden. Allenthalben wird von einer Verdichtung der Bebauung gesprochen. Von Seiten der Stadt spricht nichts gegen eine Bebauung dieses hinteren Grundstücks, sofern der Bebauungsplan geändert würde: die Entwässerung ist gesichert (Schreiben der Stadt vom 26. 03. 20 an mich), aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bestehen keine Bedenken gegen eine geplante Baumaßnahme, Schreiben vom 16. 04. 20), die wegemäßige Erschließung könnte über das Grundstück erfolgen, die Anbindung an das Stadtzentrum über den Horstmannsteg ist optimal, die Grundstücksgrößen mit je 800 m² mehr als ausreichend. Wenn ich Herrn Henkel und Frau

Pahnke vom Bauaufsichtsamt richtig verstanden habe, hätten diese ebenfalls nichts gegen eine Bebauung an dieser Stelle einzuwenden, sofern der Bebauungsplan das hergeben würde.

Zudem lege ich diesem Schreiben ein Foto bei, das zeigt, wie hässlich bebaut die östliche Grundstücksgrenze ist. Hier stehen entlang der Grenze unschöne Anbauten, Schuppen, Garagen, die im Ortsbild bei einer Bebauung der Grundstücke mit modernen Häusern nicht mehr ins Auge fallen würden. Eine Bebauung würde an dieser Stelle zu einem ordentlichen Abschluss führen.

Ich stelle somit den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans, das Grundstück als Baugrundstück auszuweisen (lt. Herrn Henkel könnte das für dieses Grundstück sogar ein vereinfachtes Verfahren sein).

Gern bin ich jederzeit zu einem weiteren Gespräch oder zu einer Ortsbegehung mit Ihnen oder Mitarbeitern/innen des Stadtplanungsamtes bereit, um evtl. Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen